

Aufnahmeverfahren der Kita Braak

Stand: 01.05.2025

Gemäß §18 Absatz (1) des Kindertagesförderungsgesetzes Schleswig-Holstein darf die Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung weder aus Gründen seiner Herkunft, seiner Nationalität oder seiner geschlechtlichen Identität noch aus konfessionellen, weltanschaulichen oder ethnischen Gründen abgelehnt werden.

Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der Plätze, werden die Plätze gemäß folgender Vorrangkriterien in Reihenfolge vergeben:

I. Anspruch 1. Priorität

Voraussetzung: Kinder, deren Erstwohnsitz in der Standortgemeinde liegt

1. Sorgeberechtigte/r alleinerziehend und berufstätig*
2. Beide Sorgeberechtigte berufstätig*
3. Kinder mit Förderbedarf (Integration), die bereits die Kindertagesstätte besuchen oder Kinder, die über das Jugendamt aus sozialen Gründen eingewiesen werden**
4. Interne Wechselkinder von Krippe zu Elementar
5. Geschwisterkinder: hier sind jüngere Kinder gemeint, deren ältere Geschwisterkinder die Kita bereits besuchen
6. Kinder von Mitarbeitenden (auch aus anderen Gemeinden)
7. Alter des Kindes: ältere Kinder werden vor jüngeren Kindern berücksichtigt
8. alle weiteren Kinder

II. Anspruch 2. Priorität

Voraussetzung: Kinder, deren Erstwohnsitz in einer der fünf Gemeinden des Amtes Siek liegt.

1. Sorgeberechtigte/r alleinerziehend und berufstätig*
2. Beide Sorgeberechtigte berufstätig*
3. Kinder mit Förderbedarf (Integration), die bereits die Kindertagesstätte besuchen oder Kinder, die über das Jugendamt aus sozialen Gründen eingewiesen werden **
4. Interne Wechselkinder von Krippe zu Elementar
5. Geschwisterkinder: hier sind jüngere Kinder gemeint, deren ältere Geschwisterkinder die Kita bereits besuchen
6. Kinder von Mitarbeitenden (auch aus anderen Gemeinden)

7. Alter des Kindes: ältere Kinder werden vor jüngeren Kindern berücksichtigt
8. Alle weiteren Kinder

III. Anspruch 3. Priorität

Voraussetzung: Kinder, deren Erstwohnsitz außerhalb des Amtes Siek liegt.

1. Sorgeberechtigte/r alleinerziehend und berufstätig*
2. Beide Sorgeberechtigte berufstätig*
3. Kinder mit Förderbedarf (Integration), die bereits die Kindertagesstätte besuchen oder Kinder, die über das Jugendamt aus sozialen Gründen eingewiesen werden **
4. Interne Wechselkinder von Krippe zu Elementar
5. Geschwisterkinder: hier sind jüngere Kinder gemeint, deren ältere Geschwisterkinder die Kita bereits besuchen
6. Kinder von Mitarbeitenden (auch aus anderen Gemeinden)
7. Alter des Kindes: ältere Kinder werden vor jüngeren Kindern berücksichtigt
8. Alle weiteren Kinder

*ebenfalls gleichwertig zu berücksichtigen sind: Ausbildung, Studium, Schule, Integrationskurs (Deutschkurs)

** Stellungnahme des Allgemeinen Sozialdienstes (Jugendamt) und Rücksprache mit der Amtsverwaltung Siek erforderlich

Gilt für alle aufgeführten Punkte:

- bei gleichen Voraussetzungen entscheidet das Anmeldedatum
- im Zweifelsfall erfolgt eine Rücksprache mit der Amtsverwaltung Siek
- über die Aufnahme von externen Kindern mit erhöhtem Förderbedarf (im Rahmen einer Einzelintegrationsmaßnahme), zu Ungunsten eines internen Wechsels von Krippenkindern in den Elementarbereich, entscheidet zukünftig im Bedarfsfall der Beirat der Kindertagesstätte

Die Aufnahme von Kindern erfolgt ganzjährig im laufenden Kindergartenjahr.

Unsere Vergabetermine im Kalenderjahr sind der **15.02.** und **15.10.**

In allen Monaten, in denen kein Vergabetermin liegt, sind jeweils der 1. und der 15. des Monats weitere Stichtage, an denen fortlaufend freiwerdende Plätze gemäß Vorrangkriterien



vergeben werden. Sollte einer der Stichtage an einem Wochenende oder Feiertag liegen, ist der nachfolgende Werktag der Stichtag.

Lassen die gegebenen Kapazitäten eine Aufnahme des Kindes nicht zu, so verweisen wir ergänzend zum Onlineportal auf das Beratungs- und Vermittlungsangebot vom Kreis Stormarn.